

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Nachdem der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 08.12.2016 die Mitgliederversammlung und damit auch den Vorstand der Musischen Akademie Emden e.V. besetzt hat (siehe Vorlagen-Nr. 17/0132) erfolgt nunmehr die Besetzung der Gremien der Stiftung Musische Akademie Emden. Diese Besetzung wurde in der konstituierenden Ratssitzung am 03.11.2016 zunächst zurückgestellt.

Die Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium. Die Größe und Zusammensetzung dieser beiden Organe richtet sich nach den folgenden Regelungen der Satzung der Stiftung in der aktuell gültigen Fassung.

Vorstand:**§ 8 Absatz 1 der Satzung lautet:**

„Der vom Rat der Stadt Emden zu berufende Vorstand besteht aus neun Personen, wobei drei Vertreter dem Rat der Stadt Emden und zwei Vertreter der Verwaltung der Stadt Emden angehören.“

Kuratorium:**§ 6 der Satzung lautet:**

(1) „Das vom Rat der Stadt Emden zu bestellende Kuratorium besteht aus mindestens 7 Mitgliedern. Das erste Kuratorium und die Dauer seiner Amtszeit wird im Stiftungsgeschäft bestimmt.“

...

(4) Zum Kuratorium wählbar sind insbesondere Personen, die auf Grund von gesellschaftspolitischem, sozialem oder fachbezogenem Arrangement oder besonderer Weise für die Aufgabe qualifiziert sind. ...

Der Vorstand hat des Vereins Musischen Akademie Emden hat in seiner Sitzung am 27.02.2017 den als Anlage 1 beigefügten Beschluss gefasst. Der Beschluss ist die Empfehlung an den Rat der Stadt Emden, welche Personen in den Vorstand und das Kuratorium der Stiftung Musische Akademie vom Rat benannt werden sollen.

Dieser Vorschlag des Vorstandes erfüllt die Voraussetzungen der o.g. §§ 6 und 8 der Stiftungssatzung.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.